



Marktgemeinde Wildon
8410 Wildon, Hauptplatz 55
www.wildon.gv.at

Telefon: 03182 / 3227-0
E-Mail: gde@wildon.gv.at
Homepage: www.wildon.gv.at

B-2025-1044-00545

Wildon, 16.12.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **10.11.2025** hat **Peter Held, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Unterstellplatz für zwei PKW, PV Anlage 8,07 kWp, 118 m Einfriedung, Höhe bis 150 cm, Abbruch Bestandswohnhaus**, auf dem Grundstück Nr. 877/4, EZ 66431/00479, KG 66431 Wildon, **Im Langfeld 30**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, 15.01.2026, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Im Langfeld 30** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Peter Held, 8410 Wildon
Grundeigentümer: Peter Held, 8410 Wildon
Verfasser Projektunterlagen: Leo Bernhard GmbH, 8411 Hengsberg

Nachbarn: Josef Cernoga, 8410 Wildon
Margrit Rose Cernoga, 8410 Wildon
Mario Helmut Stelzl, 8410 Wildon
Adolf Gotschar, 8410 Wildon
Evelyn Gotschar, 8410 Wildon
Hubert Kern, 8041 Graz
Rosa Kern, 8041 Graz
Gertraud Schachner, 8410 Wildon
Jörg Schachner, 8410 Wildon
Yvonne Stelzl, 8410 Wildon
Gertraud Kappel, 8410 Wildon

Sonstige: Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Rfkm. Werschitz Stefan, 8410 Wildon, Brandschutz
DI(FH) Tanja-Karina Fegelin, 8072 Fernitz-Mellach,
Bautechnik

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 16.12.2025 Aushang bis 15.01.2026 Abgenommen am